

Ihr Zeichen 12-12

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Starostik,

bitte entschuldigen Sie die verzögerte Antwort auf Ihr Schreiben vom 30.05.2012.

Wir sehen keine Veranlassung, die von Ihrer Mandantin gewünschte Unterlassungserklärung abzugeben.

Ihre Mandantin nutzt folgende Tarife unseres Unternehmens:

- mit der Rufnummer 0172/XXXXXXX den Tarif Vodafone .....Anschluss Classic.

Die von Ihnen angesprochenen Daten werden zu Abrechnungszwecken benötigt. Die Funkzelle benötigen wir zur Abrechnung standortbasierter Dienste. Im fall Ihrer Mandantin etwa zur Abrechnung des Zuhause-Tarifs.

Die IMSI stellt gegenüber der Rufnummer (MSISDN) kein eigenständiges Verkehrsdatum dar. Die IMSI wird zur Identifizierung des Teilnehmers genutzt. Sie wird mit der Rufnummer verknüpft.

Die IMEI benötigen wir, um gerätebezogenen Dienst abrechnen bzw. ggf. überprüfen zu können, ob bestimmte geräteabhängige Leistungen überhaupt erbracht werden können.

In Bezug auf eingehende Gespräche werden diese ebenfalls nur gespeichert, sofern eine Abrechnungsrelevanz vorliegt. Im Mobilfunkbereich betrifft dies z. B. Roaminggespräche.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Herkströter

Dr. Dirk Herkströter  
Vodafone D2 GmbH  
Rechtsanwalt/Datenschutzbeauftragter  
0049(0)211/533-XXXX

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)